

Rechtsanwalt  
Stephan Großsteinbeck

**Vorsorgeerklärungen:**

Betreuungsverfügung  
Vorsorgevollmacht  
Patientenverfügung

**Folie 1**

**Teil 1 Einleitung und Überblick**

Sinn und Zweck einer  
Betreuungsverfügung  
Vorsorgevollmacht  
Patientenverfügung

**Teil 2 Die Gestaltungsmöglichkeiten im einzelnen**

Die Betreuungsverfügung  
Die Vorsorgevollmacht  
Die Patientenverfügung

jeweils:           => Arten  
                          => Vor- und Nachteile  
                          => Rechtsgrundlage  
                          => Wirksamkeitsvoraussetzungen  
                          => Möglicher Inhalt  
                          => Befugnisse / Bindewirkung  
                          => Schutz vor Missbrauch  
                          => Aufbau- und Inhaltsbeispiele

**Teil 3 Kombinationsmöglichkeiten**

**Teil 4 Möglichkeit zur Diskussion**

**Folie 2**

**Teil 1 Einleitung und Überblick**

**Sinn und Zweck einer Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung**

**Warum ist das wichtig?**

Wer soll mein Vermögen verwalten?  
Wer organisiert ambulante Hilfe?  
Wer sucht Platz im Pflegeheim?  
Wer entscheidet bei Operationen?  
Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche?  
Welche Vorstellungen habe ich dazu?

**Folie 3**

**Die „BIG FIVE“**

Regelungen für die Zeit nach dem Tod: **Testament  
Beerdigungsvorsorge**

Regelungen für die Zeit vor dem Tod: **Betreuungsverfügung  
Vorsorgevollmacht  
Patientenverfügung**

**Die drei Vorsorgeerklärungen im Überblick**

<b>Betreuungsverfügung</b>	(„Die gesetzliche Lösung“)
<b>Vorsorgevollmacht</b>	(„Die private Lösung“)
<b>Patientenverfügung</b>	(„Die medizinische Lösung“)

**Betreuungsverfügung** („Die gesetzliche Lösung“)

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt **das Vormundschaftsgericht** auf Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer für ihn.  
**(§ 1896 Absatz 1 BGB)**

Bei einer Anordnung einer Betreuung wird der in der Verfügung Benannte Betreuer.

Dies hat Einflussnahme auf das staatliche/gerichtliche Betreuungsverfahren.

Keine Vollmacht, um rechtsgeschäftlich den Verfügenden zu vertreten.

**Betreuungsverfügung** („Die gesetzliche Lösung“)

Ein Beispiel:  
Betreuungsverfügung von ....

HINWEIS : Zu beachten ist, dass in jedem Einzelfall die Verfügung den individuellen Verhältnissen angepasst werden muss, um eine optimale Absicherung zu erreichen !

- § 1 Verfügender** (Name, persönliche Angaben, Anschrift)
- § 2 Betreuervorschlag** (Name, persönliche Angaben, Anschrift)
  - + Ersatzbetreuer
  - evtl. geteilte Betreuungsvorgang in
  - persönliche Angelegenheiten (Aufenthalt, Gesundheit etc.)
  - Vermögensangelegenheiten

- § 3 Ausschluss einer Person** (Name, persönliche Angaben, Anschrift)
- § 4 Wünsche zur Führung der Betreuung**
- § 5 Verfügungsregelung über Einkommen und Vermögen**
- § 6 Lebensgewohnheiten**
- § 7 Besuchsregelung**
- § 8 Hinweis auf Patientenverfügung**
- § 9 Pflegewünsche/ Unterbringung** (z. B. Person, Ort)
- § 10 Finanzierung der Pflege**
- § 11 Sonstiges** (Wünsche, Schenkungen, Auftrag, etc.)

Ort, Datum, **Unterschrift**      Verfügender  
ggf. Zeuge      **Erneuerungsvermerk**

**Vorsorgevollmacht** („Die private Lösung“)

Die Vorsorgevollmacht macht die Anordnung einer Betreuung entbehrlich.

**Vorrang der Vorsorgevollmacht vor der Betreuerbestellung (Subsitiarität), § 1896 Absatz 2 BGB.**

Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigt der Aussteller eine andere Person dazu, im Namen und mit Wirkung für den Vollmachtgeber (**rechtsgeschäftliche Erklärungen**) abzugeben, zu denen der Vollmachtgeber aufgrund Verlustes der Geschäftsfähigkeit nicht mehr in der Lage ist.

Der Aussteller der Vollmacht kann eine oder mehrere **Personen** benennen.

Es besteht die Möglichkeit, Wünsche und Anweisungen in der Vollmacht aufzuführen, sowie die Vollmacht auf bestimmte **Aufgabengebiete** zu beschränken.

**Vorsorgevollmacht** („Die private Lösung“)

**Ein Beispiel:**

**Vorsorgevollmacht – Generalvollmacht von ...**

HINWEIS : Zu beachten ist, dass in jedem Einzelfall die Vollmacht den individuellen Verhältnissen angepasst werden muss, um eine optimale Absicherung zu erreichen !

- § 1 Bevollmächtigender** (Name, persönliche Angaben, Anschrift)
- § 2 Bevollmächtigter / Ersatzbevollmächtigter / Doppelvollmacht**
- § 3 Umfang der Bevollmächtigung**

a) **Allgemeine Eingangsformulierung zum Umfang der Vollmacht:**

Vermögens-, Steuer- und Rechtsangelegenheiten  
Persönliche Angelegenheiten  
Gesundheit

b) Einzelaufzählung „insbesondere“ ...

- Vermögenssorge
  - Vermögenserwerb- und -veräußerung
  - Kontovollmacht
  - Vertragsabschlüsse, Rechtsgeschäftliche Verpflichtungen
  - Erbrechtliche Angelegenheiten (Annahme/Ausschlagungen)
  - Versorgungsangelegenheiten (Rente/Pension)
  - Verfahrenshandlungen, Gerichtssachen
  - Haushalt/Wohnung (Auflösung/Inventar)
  - Kliniken/Alters- und Pflegeheime (Vertragsschlüsse etc.)
  - Beerdigung
- Gesundheitsvorsorge
  - (Gefährliche) medizinische Behandlungen (§ 1904 BGB)
  - Aufenthaltsbestimmung / Unterbringung mit Freiheitsentzug (§ 1906 BGB)
  - Medikamentengabe
  - Lebensverlängerung (Wachkoma/künstliche Ernährung/Flüssigkeitszufuhr)
  - Behandlungsabbruch
  - Einsichtsrecht in Krankenunterlagen/Auskunftsrecht
  - Transplantation/Organspende ...

- § 4 Betreuungsregelung
- § 5 Kontrollmechanismus (z. B.. Doppelvollmacht)
- § 6 Wirksamkeitsbeginn / Wirksamkeitsdauer
- § 7 Regelungen im Innenverhältnis (z.B. Entgelt)
- § 8 Untervollmachten
- § 9 Sonstiges (Wünsche, Schenkungen, Auftrag, etc.)

Ort, Datum, **Unterschrift**

Vollmachtgeber  
Bevollmächtigter  
ggf. Zeuge

**Erneuerungsvermerk**

**Patientenverfügung** ("Die medizinische Lösung")

**Patientenverfügung nach § 1901 a Abs. 1 BGB (Patientenverfügung)**

Eng definiert als vorweggenommene Festlegung über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in eine bestimmte (konkrete) medizinische Maßnahme.

= **Konkrete Beschreibung der Anwendungssituation**

**Behandlungswunsch nach § 1901 a Abs. 2 BGB**

(keine Patientenverfügung - Auffangtatbestand)

Eine mehr oder weniger konkrete Äußerung des Patienten über die Einwilligung oder Verweigerung einer künftigen ärztlichen Maßnahme, die sowohl dem konkret geäußerten Willen, aber ggf. auch nur dem mutmaßlichen Willen des Patienten zu entsprechen hat.

**Patientenverfügung** ("Die medizinische Lösung")

**Ein Beispiel:**

**Patientenverfügung  
von ...**

HINWEIS : Zu beachten ist, dass in jedem Einzelfall die Verfügung den individuellen Verhältnissen angepasst werden muss, um eine optimale Absicherung zu erreichen !

**§ 1 Allgemeine Einleitung (Präambel)**

- Vorsorge für den Fall der Unfähigkeit eigene Angelegenheiten zu regeln
- Tragweiteklausele
- Adressat: Ärzte/Pflegepersonal - Vertreter

**§ 2 Verfügender** (Name, persönliche Angaben, Anschrift)

**§ 3 Bevollmächtigter** (Name, persönliche Angaben, Anschrift)

**§ 4 Regelungsumfang** (konkret)

- **Situationsbeschreibung:** Unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung  
= keine Reichweitenbegrenzung.
  - körperliche Leiden ...
  - Verletzungen ...
  - Dauerbewusstlosigkeit ...
  - geistiger Verfall ...
  - z.B. Endstadium einer tödlichen Krankheit ...  
Aussichtslosigkeit vor Eintritt des Sterbefalls / im Sterbeprozess
  - ...
- **Anweisungen:**
  - z.B. lebenserhaltende Maßnahmen (Dialyse, Wiederbelebung, Beatmung ...)
  - künstliche Ernährung/Flüssigkeitszufuhr (Magensonde/Magenfistel)
  - Antibiotikagabe bei Begleitinfekten
  - Beseitigung von Begleitsymptomen (Schmerzlinderung) evtl. Akzeptanz von Lebensverkürzung
  - Benennung eines Beistands (z.B. Hausarzt oder einer weiteren Person:
    - Name,
    - Anschrift)
    - Ort der Behandlung
    - Obduktion zur Befundklärung
    - Organentnahme (Organspendeausweis)
  - ...

**Das Kernproblem:  
Die Konkrete Beschreibung der Anwendungssituation**

Eine genügend bestimmte Patientenverfügung erfordert deshalb regelmäßig die ärztliche Beratung in einer bereits genügend konkreten (Krankheits-)Situation, bei der zwar immer noch genügend Unsicherheiten über untypische Krankheitsverlauf bestehen, deren weitere Entwicklung aber im Wesentlichen vorhersehbar ist.

*Eine solche könnte lauten:*

*Ich leide derzeit an einer unheilbaren degenerativen Nervenerkrankung (Amyotrophe Lateralsklerose, ALS), die von den Füßen aufsteigend meine Nervenbahnen zerstört. Es ist zu erwarten, dass zunehmend die Nerven geschädigt werden, welche die spontane Atmung regulieren und dadurch meine Atmung aussetzt. Für diesen Fall bestimme ich, dass ich nicht künstlich invasiv beatmet, wohl aber mit einer Maskenatmung unterstützt werden will.*

Wegen der großen Vielzahl von nicht vorhersehbaren Krankheitssituationen ist es gerade für gesunde Menschen schwierig, den Grad an Bestimmtheit zu erreichen, der nunmehr für eine Patientenverfügung erforderlich ist.

**§ 5 Schweigepflicht** (Entbindung der Ärzte von der Schweigepflicht)

**§ 6 Ethikklausel/Überlegungsklausel/Verbindlichkeitserklärung**

**§ 7 Hinweis auf Betreuungsregelung oder Vorsorgevollmacht**

**§ 8 Sonstiges** (Wünsche, Schenkungen, Auftrag, etc.)

Ort, Datum, **Unterschrift**

Verfügender  
ggf. Zeuge

**Erneuerungsvermerk**

